

4. Bibliographie der Schriften

Wahrhafte und umständliche Nachricht Von dem Bißherigen und gegenwärtigen ZUSTANDE Des Wäysen=Hauses und der übrigen Anstalten Zu Glaucha vor Halle / ...

**Francke, August Hermann
Canstein, Carl Hildebrand Freiherr von
Halle, 1707**

II. Das Seminarium Praeceptorum

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

12 II. Das Seminarium Præceptorum.

Die Griechen / und diejenigen Studiosi, welche keine Mittel haben / werden in allem frey gehalten.

II.

Das *Seminarium Præceptorum* für die zum Wärsen - Hause gehörige Schulen / bestehend aus achzig Studiosis Theologiæ, welche im Wärsen - Hause freye Kost genießen / da gegen sie zwey Stunden täglich zu informiren verbunden sind ; damit sie nemlich dadurch Gelegenheit haben ihre Erkentlichkeit gegen die empfangene Wohlthaten auf einige Weise zu bezeugen / indem sie etwas zum Nutzen ihres Nächsten verrichten. Es sind einige darunter / welche täglich drey / vier / bis fünff Stunden informiren ; dieselben genießen denn nicht allein den freyen Tisch / sondern es wird ihnen auch für die Zeit / so sie über zwey Stunden damit zubringen / ein gewisses Geld gezahlet.

Diß Seminarium ist bishero mit großem Nutzen gebrauchet worden / nicht allein darzu / daß man daraus zu Unterrichtung der Jugend in den neu angelegten Schulen mehr als siebenzig Præceptores hat beständig nehmen können ; sondern über das auch in dem Stücke / daß wenn diese Leute nachhero anders wohin befördert / und in öffentliche Aemter / insonderheit in Schulen / gesetzt worden / sie die Information auf einen bessern Fuß gesetzt haben als zuvor in solchen Schulen gebräuchlich gewesen ; nachdem sie in dieser

Anstalt

III. Die Extraordinairen Frey-Tische. 13

Anstalt eine gute Lehr- Art begriffen und in Übung gebracht.

Da ich mich aber leßlich zu Halle aufhielt/ war man mit Anrichtung einer neuen Anstalt geschäftig und wurde damit umgegangen/ daß man aus diesem Seminario einige Personen auslesen wolte/ um sie der Anweisung des Herrn Professoris Cellarii zu untergeben/ damit sie durch denselben recht besonders zu Schul- Meistern zubereitet/ und zur excolirung der litteraturæ elegantioris angeführet würden.

III.

Die Extraordinairen Frey-Tische/ an welchen des Mittags vier und achtzig/ theils arme Studenten theils arme Schüler frey gespeiset werden/ vier und zwanzig arme Schüler auch auf den Abend die freye Kost genießen: welche lehere Wohlthat/ so die armen Schüler in der Abend-Mahlzeit genießen/ denenselben bey meiner neulichen Anwesenheit erst geordnet worden.

Zu diesen Extraordinairen Frey-Tischen sind keine gewisse Personen angenommen/ sondern es können dieser Wohlthat alle und jede arme studiosi genießen/ und zwar ohne einige obligation zu einer dagegen zuverrichtenden Arbeit; nur allein mit dieser Bedingung/ daß sie sich jeden Morgen[um sieben Uhr] bis auf die bestimmte Zahl bey dem Inspectore Studiosorum, so über diese und die vorhergehende Anstalt die Aufsicht hat/ anmelden/ daß sie den Mittag zu speisen verlangen.

IV.